

Die vorstehende Urkunde ist zwar bei Ughelli, Italia sacra X, 482 abgedruckt, aber wie eine Vergleichung der sicher gelesenen Stellen mit dem Abdruck ergibt, ist derselbe durchaus nicht correct; dennoch hat zur Ergänzung der theils durch gänzliches Verbleichen der Schrift, noch mehr aber durch völlige Zerstörung des Pergamentes entstandenen Lücken jener Druck herangezogen werden müssen, da Ughelli oder seine Mitarbeiter die Urkunde jedenfalls noch in besserem Zustande kannten. Nur an einzelnen Stellen, wo die Fehler in den daher entnommenen Theilen offen zu Tage lagen, sind Emendationen vorgenommen worden; weitergehende Besserungen muss eine Specialdiplomatik dieser Zeit ergeben; auch konnte seiner Zeit leider nicht an Ort und Stelle die Vergleichung mit Ughelli stattfinden. 1) U. liest, was durchaus nicht möglich ist 'Romanorum imperator semper augustus'. 2) Die nach derselben Formel stilisierte St. 444 (Act. ined. p. 308) schaltet hier 'lococum' ein. 3) U. divinatorum. 4) U. domini. 5) St. 444 'serie' statt des wenig verständlichen 'et sedes'. 6) U. animae. 7) St. 444 hat vor 'non' noch ein 'nobis'. 8) U. Parisiensis. 9) U. 'facinorumque'. 10) U. nosterque. 11) Hier fehlt wohl noch ein 'nostra'. 12) Fehlt bei Ughelli. 13) U. dominum. 14) U. liest 'cartulas donationis'. 15) U. atque. 16) U. autem. 17) U. 'capellaria', die bei ihm später abgedruckte Bestätigung dieses Stückes durch Otto III. hat aber selbst 'Pallora'. 18) U. Lapelo. 19) U. Bato. 20) U. hat 'fluvio' hier. 21) Der Text an dieser Stelle ist durchaus verbürgt und scheint daher wohl schon ursprünglich ein Fehler in der Satzconstruction vorgelegen zu haben; vor 'integrum' fehlt sicher ein 'in' und grammatische Fehler sind ja drei oben durch den Druck hervorgehoben. 22) U. superesse habeatis. 23) U. comes aut etiam. 24) U. schuldachus, gastaldus. 25) St. 444 'familiis'. 26) U. violando restiterit. 27) U. annuli nostri impressionem inferius affigi precepimus atque mandavimus. 28) U. ac scripsit. — Die spärlichen Ueberreste der Subscription und Recognition zeigen verlängerte Schrift. Das Monogramm enthält den einfachen Namen, die O desselben haben Rautenform, der etwas schrägliegende Vollziehungsstrich ist deutlich erkennbar. 29) Das Datum ist ganz abgerissen und muss die Urkunde daher die mit St. 503 bezeichnete sein, dem Inhalte nach aber stimmt sie vollkommen mit St. 502; est ist also mit diesen Nummern ein und dieselbe Urkunde doppelt bezeichnet.

II. 982, November, vor 5. Capua. Kaiser Otto II. bestätigt auf Bitten der Kaiserin Theophanu dem Abt Adam die Besitzungen des Klosters Farfa.

St. 830. Original im Capitelsarchiv in Ascoli-Piceno.

C. In nomine sanctae et individuae trinitatis. Otto divina favente clementia imperator augustus. Si dignis petitionibus nostrorum fidelium adsensum prebuerimus¹, | devotiores eos esse in obsequio nostri famulatus minime ambigimus. Quocirca omnium sanctae Dei ecclesiae fidelium nostrorumque presentium ac futurorum comperiat universitas | qualiter interventu et petitione Theophanu² nostrae dilectae coniugis ac consortis nostri imperii, nos confirmamus et corroboramus per hoc nostrum preceptum monasterium sanctae Mariae quod nominatur Farfa | situm in loco qui dicitur Acutiano, Adam

1) Bis hierher verlängerte Schrift. 2) Dies Wort ist in Unciale geschrieben.